

Protokoll

aufgenommen in der Standeskanzlei zu Schruns am 28. Februar 1920
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

In der am 21. Februar 1920 abgehaltenen Landesausschusssitzung wurde
auf heute eine neuerliche Zusammenarbeit vereinbart, wozu erschienen
sind die Gefertigten.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll
der letzten Sitzung zur Verlesung gebracht, welches vollinhaltlich
genehmigt wird. Sodann wurden gefasst nachstehende

Beschlüsse

1.) Über die Veräußerung bzw. Bewirtschaftung der Alpe Valisera
im Gargellentale liegen sämtliche Gutachten der Ausschüsse der
10 Talgemeinden vor und werden dieselben zur Kenntnis gebracht.
Die überwiegende Mehrheit spricht sich dahin aus, dass ein Verkauf
der Alpe keineswegs im Interesse des Landes gelegen sei. Das
Resultat der nun folgenden Debatte war eine völlige Einigung
und stellte Herr Landesvertreter J.G. Jochum von Tschagguns
den Antrag, die Bewirtschaftung der Alpe Valisera in eigener Regie
zu führen und zu diesem Zwecke die diesbezügliche Verwaltung einem
Dreierkomitee zu übertragen, dessen Obmannstelle Herr Josef Stofleth,
Landwirt in Schruns, zu übertragen ist. Dieser Vorschlag wurde
einstimmig zum Beschluß erhoben. Zur Wahl der anderen Komiteemitglieder
hat Herr Josef Stofleth bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag
zu erstatten.

2.) Einem Ansuchen des Herrn Bauunternehmers und Sägewerkbesitzers
Franz Galehr in Schruns um Erwirkung der Schlägerungsbewilligung
von 20000 F.M. Tannenholz in Silbertaler Landeswäldungen ist
ehestens zu entsprechen. Das für Holzfällungen und Holzlieferungen
bestimmte Komitee hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Holzbestände
zur gegenständlichen Nutzung herangezogen werden dürfen, welche
völlig hiebsreifes und überständiges Holz aufweisen und dass
besonders nur entlegene Schlagflächen in Betracht kommen.
Selbstverständlich hat Schlägerung und Lieferung mit tunlichster
Lieferung mit tunlichster Schonung des vorhandenen Jung- und
Unterwuchses zu erfolgen und sind hiebei die einschlägigen
forstpolizeilichen Vorschriften genauestens zu beachten.

3.) Der Witwe Rosina Lorenz, derzeit in Schruns, kann ein Brennlos aus Silbertaler Standeswaldungen zugewiesen werden und wird Herr Standesvertreter Anton Fritz in Silbertal mit dieser Zuweisung betraut.

4.) Behufs Holznützung in Rossbänder[?] Standeswaldungen, Gemeinde St. Gallenkirch sind die erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

5.) Das von Herr Anton Vallaster, Bauer in St. Gallenkirch, bezogene Brennholz wird in Anbetracht geringer Qualität mit 10 K pro K.M. bewertet.

6.) Der eingeholte Bescheid der Arbeiter Unfallversicherungsanstalt in Salzburg betreff Unfallversicherung der Angestellten und Arbeiter des Standes Montafon wird zur Kenntnis gebracht. Da im Sinne dieser Verständigung eine Versicherungspflicht

7.) Dem Gendarmerieposten in Lorüns ist das von ihm bezogene Brennholz mit K 20.- pro R.M. zu berechnen.

8.) Dem bei Holzarbeiten im Gargellentale verunglückten Josef Juen aus St. Gallenkirch wird voller Ersatz des Arbeitsentganges, - Pflege und ärztliche Kosten bewilligt.

9.) Herr Standesvertreter Franz Josef Bitschnau von Vandans berichtet über die Notwendigkeit der Erstellung eines Magazins bei der Haltestelle Vandans und stellt den Antrag das hierzu erforderliche Bauholz aus Standeswaldungen beizustellen.

Da eine Entscheidung über den Antrag der Aktiengesellschaft

der Montafonerbahn auf Übernahme des Unternehmens in das Eigentum des Staates noch immer aussteht, wird diese Angelegenheit bis zum Einlangen eines diesbezüglichen Entscheides vertagt.

10.) Der Invalidenvereinigung Montafon wird die kostenlose Aufnahme von Publikationen ins Amtsblatt bewilligt.

11.) Herr Brugger Bernhard, Bauer in St. Gallenkirch, wird mit seinem Ansuchen um Ausfolgerung eines Brennloses aus Montafoner Standeswaldungen abgewiesen, da er mit seinem holzbezugsberechtigten Angehörigen in gemeinschaftlichem Haushalte lebt und derlei Holzbezüge prinzipiell unstatthaft sind.

12.) Waldaufseher Herr Kristian Vallaster von Bartholomäberg stellt das Ansuchen um Gewährung einer Subvention zum Besuche des Waldhüterkurses in Bludenz. Die Standesvertretung stellt sich einer derartigen Subventionierung im Prinzip nicht abgeneigt entgegen, macht jedoch eine Bewilligung vom Erfolg und der Anstellung als Standeswaldaufseher abhängig. Bei Erfüllung letzterer Bedingung können 100 K ausbezahlt werden.

13.) Zwei Holzfällungsansuchen des Herrn Johannes Tschofen, Bauer, und der Frau Theresia Juen, Bäuerin, beide von Bartholomäberg, sind zu begutachten.

14.) Dem Ansuchen des Herrn Professor U. Duerst aus Spier um Bezugsbewilligung von ungefähr 35 F.M. Bauholz aus Gaschurner Standeswaldungen zu einem Jagdhausbau wird unter der Bedingung Folge gegeben, dass die Zuweisung zur in entlegenen Waldbeständen erfolgen und nur überständiges oder Abgangholz in Betracht kommen darf, wobei tunlichst Schonung von Jung- und Unterholz zur Pflicht gemacht wird. Für den F.M. dieses Holzes sind 50 Frs. zu bezahlen.

Schruns, am 5. März 1920

Der Standesrepräsentant: